

Sitzungsvorlage

Nr.: 2014/720

Antrag**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2014 zur Schulsozialarbeit**

Kreisausschuss	28.04.2014	TOP
Kreistag	23.06.2014	TOP

Eingang per E-Mail am 19.03.2014 von KTA Schemionek:

Der Kreistag möge feststellen, dass Schulsozialarbeit in allen Schulformen und für alle Klassenstufen dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen sind. Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, in den Schulen für den gesamten Schultag direkt vor Ort einsetzbare Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Einzelne Beratungsangebote z.B. in Beratungsstellen tragen nicht ausreichend zur Erfüllung der pädagogischen Arbeit bei.

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Umsetzung der Inklusion in allen Schulen und allen Schulformen ist zusätzlich zu den sich verändernden Lebensbedingungen eine Aufgabe in den Unterricht getragen worden, die durch das zur Verfügung stehende Angebot an Lehrerstunden nicht gewährleistet werden kann. Das Niedersächsische Schulgesetz beschreibt in § 4 einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang aller Kinder zu den niedersächsischen Schulen. Das pädagogische Alltagshandeln zeigt, dass die Anforderungen an qualitativ angemessenen Unterricht nicht nur durch die Einführung der Inklusion sondern vielmehr auch durch die sich verändernde Gesellschaft gestiegen sind. Da es sich bei der Umsetzung der Inklusion nicht nur um die Eingliederung von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen handelt, sondern ebenso Kinder mit seelischen, psychischen, emotionalen, geistigen, auditiven (Aufzählung nicht vollständig) und anderen Lernbeeinträchtigungen angemessen beschult werden müssen, sind die zusätzlichen Aufgaben dem Unterricht zuzuordnen. Entsprechend des Urteils des Landessozialgerichts Schleswig-Holsteins zum Einsatz von Schulbegleitern (Az.: L 9 SO 222/13 B E) sind auch die Aufgaben der Schulsozialarbeit künftig nicht mehr durch die Kommunen zu tragen. Schulsozialarbeiter stellen ebenso wie Schulbegleiter sicher, dass direkt in den Unterricht greifende Motivation, Hilfestellungen und Ordnungssysteme durchgeführt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema Schulsozialarbeit wurde auch im Jugendhilfeausschuss aufgegriffen. In diesem Zusammenhang wurde eine gemeinsame Fachtagung zum Thema Schulsozialarbeit angeregt.

Die Vorstellungen und Pläne der Landesregierung haben im Hinblick auf die Zukunft der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen wesentliche Auswirkungen. Daher wird auch die Kultusministerin Frau Frauke Heiligenstadt zu dieser Tagung eingeladen. Neben Vertretern aus Politik und Verwaltung auch der Samtgemeinden ist u.a. beabsichtigt, auch einen Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages dazu zu bitten.

Nach dem derzeitigen Sachstand wird die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch das Land Niedersachsen finanziert und im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch die AWO ausgeführt.

Der derzeitige Erlass zu dem Hauptschulprofilierungsprogramm endet zum 31.12.2014. Bis dahin sind die entsprechenden Mittel bereit gestellt. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass an diesem Finanzierungsmodell zukünftig etwas geändert werden soll. Nach der Erlasslage bezieht sich die Aufgabe der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auf die Vorbereitung/Begleitung des Überganges Schule – Beruf ab Klasse 7. Die tatsächlichen Bedürfnisse der Schulen gehen aber darüber weit hinaus.

Nach Mitteilung aus dem Kultusministerium wird derzeit an einer Gesamtkonzeption gearbeitet.

Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen wurde bisher aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

(Bundesmittel) finanziert. Die Laufzeit war von 2011 bis Ende 2013. Durch einen späteren Beginn in 2012 konnte der Landkreis die Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen aus Haushaltsresten bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 sicherstellen. Eine Verlängerung ist derzeit noch offen.

Hinsichtlich der Entwicklung eines Konzeptes für die Fortführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen gab es am 26. März ein Gespräch bei der Verwaltungsleitung unter Beteiligung der Samtgemeinden und der Fachdienste 57 Soziales und Wirtschaftliche Hilfen und 51 Jugend-Familie-Bildung. Es wurde verabredet, dass alle die Möglichkeiten der weiteren Finanzierung in ihren Haushalten prüfen. Grundsätzlich sollte aber die Gesamtverantwortung des Landes in den Mittelpunkt der weiteren Bemühungen gestellt werden.

Anlagen:

Bezugsurteil zu Schulbegleitung
Antrag Schulvorstand Oberschule Lüchow
Antrag Schulsozialarbeit Elbtalschule Gartow
Einladungsschreiben an die Kultusministerin Frau Frauke Heiligenstadt
Landräte-Schreiben: Inklusion im Schulbereich

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt
